



RI_003: Richtlinien für die Wahlgeschäfte

1. Wahlen ZV

- 1.1. Die Wahlen für die Mitglieder des Zentralvorstandes finden laut folgendem Kalender statt:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Vizepräsident Osten	Vizepräsident Zentrum & Sekretär	Vizepräsident Norden	Präsident	Vizepräsident Süden & Trésorier

2. Jahr		5. Jahr	
Vertreter Equipement & Technique	Ersatzvertreter Equipement & Technique	Vertreter Formation	Ersatzvertreter Formation
Vertreter Sport & Wettbewerbe	Ersatzvertreter Sport & Wettbewerbe	Vertreter Tradition	Ersatzvertreter Tradition
Vertreter GMRV	Ersatzvertreter GMRV	Vertreter PR	Ersatzvertreter PR

- 1.2. Die folgenden Mitglieder des CEX werden durch die Vertreter der Amicallen der effektiven Mitglieder per Direktwahl gewählt:

- der Präsident,
- der Sekretär und
- der Trésorier.

- 1.3. Folgende Mitglieder werden in den Zonen, die vom CGDIS eingeführt wurden, und gegebenenfalls in allen GIS, für die Dauer von 5 Jahren gewählt und in der nächsten Generalversammlung vorgestellt.

- durch die effektiven Mitglieder (Amicallen) jeder Zone wird ein Vizepräsident pro Zone gewählt,
- durch die in der jeweiligen Zone angeschlossenen individuellen Mitglieder (Pompjeeën) sowie der der angeschlossenen GIS werden folgende Vertreter



Grand-Duché de Luxembourg Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

gewählt:

- Ausbildung / Formation
- Öffentlichkeitsarbeit / PR
- Equipement & Technique
- Sport und Wettbewerbe
- Tradition
- GMRV (Gleichstellung, Mediation, Rechtsfragen, Versicherungen)

- 1.4.** Verlässt ein Mitglied des ZVs aus irgendeinem Grund sein Amt, so muss der ZV sofort Neuwahlen ausschreiben, die innerhalb von 8 Wochen abzuhalten sind.

Die Vertreter der Jugend und der Veteranen werden durch ihre Gremien gewählt.

Das neue Mitglied des ZVs beendet das Mandat seines Vorgängers. Der Gewählte wird in der nächsten Generalversammlung vorgestellt.

- 1.5.** Für die unter 1.2. und 1.3. aufgeführten Posten kommen folgende Wahlmodi und Wahlgremien zum Einsatz:

Wahl-gremium	Alle effektiven Mitglieder (Amicallen) wählen	Die effektiven Mitglieder (Amicallen) der jeweiligen Zone wählen	Individualen Mitglieder (Pompjeeën) wählen Fachbereiche
Modus	Briefwahl oder elektronisch	Briefwahl oder elektronisch	Briefwahl oder elektronisch
	Präsident		Vertreter der Fachbereiche
	Trésorier	Vizepräsidenten	Ersatzvertreter der Fachbereiche
	Sekretär		

- 1.6.** Bei der Wahl genügt einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der dienstälteste Kandidat als gewählt. Bei gleichem Dienstalster gilt der älteste Kandidat als gewählt.
- 1.7.** Die Wahl muss 8 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich mit Angabe des Wahltermins, der für die Kandidaten zu erfüllenden Minimalkriterien RI_004, sowie den der Kandidatur beizulegenden Anlagen an die wahlberechtigten effektiven Mitglieder ausgeschrieben werden. Beim Ausschreiben werden ebenfalls der Beginn des Mandats sowie die Mandatsdauer angegeben.



Grand-Duché de Luxembourg Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

- 1.8. Die Kandidaturen für die ausgeschriebenen Posten sind spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich einzureichen. Sie müssen Vor- und Nachnamen des Kandidaten beinhalten, dessen Anschrift sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des effektiven Mitglieds sowie das Eintrittsdatum bei diesem. Des Weiteren müssen die Kandidaturen vom respektiven Vorsitzenden des effektiven Mitglieds - gegebenenfalls dessen Stellvertreter - beurkundet sein.
- 1.9. Der CEX kontrolliert die eingegangenen Kandidaturen auf deren Gültigkeit bezüglich der ausgeschriebenen Kriterien und den eingereichten Anlagen und stellt eine Liste der Kandidaten auf, welche er dem jeweiligen Wahlgremium zukommen lässt. Die Liste der Kandidaten wird ebenfalls an die wahlberechtigten effektiven Mitglieder geschickt und auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Eventuell abgelehnte Kandidaten werden per Brief mit Angabe des Ablehnungsgrundes benachrichtigt.
- 1.10. Im Falle einer einzigen gültigen Kandidatur für einen Posten gilt der Kandidat automatisch als gewählt.

2. Die Briefwahl

2.1. Wahlverfahren

- 2.1.1. Spätestens 20 Tage vor dem Wahltermin schickt das Sekretariat jedem laut Art. 1.5. wahlberechtigten effektiven Mitglied einen vorgedruckten Wahlzettel sowie 2 Briefumschläge, einen sogenannten «inneren» und einen «äußeren» Umschlag. Letzterer trägt die Adresse des Sekretärs.
- 2.1.2. Die wahlberechtigten effektiven Mitglieder wählen, indem sie ein Kreuz (+) oder (x) im vorgemerkten Quadrat hinter dem Namen des gewünschten Kandidaten anbringen. Dann geben sie den ausgefüllten Wahlzettel in den «inneren» Umschlag und kleben diesen zu. Der «innere» Umschlag wird anschließend in den «äußeren» Umschlag gesteckt, der ebenfalls zugeklebt wird und auf dem an der hierzu reservierten Stelle der Name des betreffenden effektiven Mitglieds unbedingt einzusetzen ist. Trägt der «äußere» Umschlag diesen Vermerk nicht, so ist der Wahlzettel ungültig. Nachdem der «äußere» Umschlag gebührengerecht frankiert wurde, wird er zeitlich gesehen so zur Post gebracht, dass das Sekretariat mindestens 5 Tage vor dem Wahltermin im Besitze desselben ist. Das Poststempeldatum gilt hierbei als maßgebend. Wird der Einsendetermin überschritten, ist der Wahlzettel ungültig.
- 2.1.3. Der Sekretär kontrolliert anhand der «äußeren» Umschläge die Wahlberechtigung sowie die Wahlbeteiligung und übergibt am Wahltermin sämtliche gültigen und ungültigen Umschläge dem zu bestimmenden Wahlbüro.



Grand-Duché de Luxembourg Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

2.2. Wahlbüro für die Briefwahl

- 2.2.1. Das Wahlbüro setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen welche weder Kandidat noch Mitglied bei einem effektiven Mitglied, welches einen Kandidaten stellt, sein dürfen. Sie werden vor dem Wahltermin vom ZV bestimmt. Sie bezeichnen unter sich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer, zwei Zähler und zwei Zeugen.
- 2.2.2. Vor der Auswertung der Wahlzettel öffnen und entfernen sie zuerst die «äußeren» Umschläge und legen die «inneren» in eine Urne. Erst wenn alle «inneren» Umschläge in der Urne sind, werden diese geöffnet. Die «inneren» Umschläge, auf denen absolut kein Vermerk stehen darf, werden dann geöffnet und die Stimmzählung kann erfolgen. Das Endergebnis wird dem ZV kommuniziert. Der Sekretär informiert die effektiven Mitglieder per Mail und veröffentlicht das Ergebnis auf der Internetseite des Verbands.

3. Die elektronische Wahl

- 3.1. Das Programm, das verwendet wird, muss es erlauben zu kontrollieren, welche effektiven Mitglieder an der Wahl teilgenommen haben, ohne dass die abgegeben Stimmen diesem Mitglied zugeordnet werden können. Das Wahlergebnis soll als Dokument erzeugt werden.
- 3.2. Spätestens 20 Tage vor dem Wahltermin schickt das Sekretariat jedem laut Art. 1.5. wahlberechtigten effektiven Mitglied ein Dokument mit den Zugangsdaten zur elektronischen Wahl.
- 3.3. Der Sekretär händigt, nach Ablauf der Wahlperiode, dem Wahlbüro die Liste der an der Wahl teilgenommenen effektiven Mitgliedern, sowie das Dokument mit dem Wahlergebnis aus.
- 3.4. Wahlbüro für die elektronische Wahl:
 - 3.4.1. Das Wahlbüro setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen welche weder Kandidat noch Mitglied bei einem effektiven Mitglied, welches einen Kandidaten stellt, sein dürfen. Sie werden vor dem Wahltermin vom ZV bestimmt. Sie bezeichnen unter sich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und zwei Zeugen.
 - 3.4.2. Das Wahlbüro kontrolliert die Plausibilität des Ergebnisses und teilt das Endergebnis dem ZV mit. Der Sekretär informiert die effektiven Mitglieder per Mail und veröffentlicht das Ergebnis auf der Internetseite des Verbands.

4. Die Wahlen in den Fachbereichen

- 4.1. In der Zone und in den GIS organisiert der Sekretär im vorgegebenen Zeitrahmen eine Versammlung sämtlicher ihr angegliederten effektiven Mitglieder, welche mittels



Grand-Duché de Luxembourg Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

geheimer Wahl die ausgeschriebenen Posten laut Kapitel 1 besetzen oder eine Briefwahl oder elektronische Wahl wird organisiert anlog Kapitel 2 bzw. Kapitel 3.

4.2. Im Falle einer Versammlung müssen folgende Punkte beachtet werden:

- 4.2.1.** Die Wahl muss 8 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich mit Angabe des Wahltermins, der für die Kandidaten zu erfüllenden Minimalkriterien sowie den der Kandidatur beizulegenden Anlagen an die wahlberechtigten effektiven Mitglieder ausgeschrieben werden. Beim Ausschreiben werden ebenfalls der Beginn des Mandats sowie die Mandatsdauer angegeben.
- 4.2.2.** Kandidaturen für die ausgeschriebenen Posten sind spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich an den Sekretär einzureichen. Sie müssen Vor- und Nachnamen des Kandidaten beinhalten, dessen Anschrift sowie dessen Geburtsdatum, andere eventuelle Dokumente, die Bezeichnung des effektiven Mitglieds und der Zone/GIS sowie das Eintrittsdatum bei diesem. Des Weiteren müssen die Kandidaturen vom respektiven Vorsitzenden des effektiven Mitglieds - gegebenenfalls dessen Stellvertreter - beurkundet sein.
- 4.2.3.** Der Sekretär kontrolliert die eingegangenen Kandidaturen auf deren Gültigkeit bezüglich der ausgeschriebenen Kriterien und den eingereichten Anlagen und stellt eine Liste der Kandidaten auf. Die Liste der Kandidaten wird an die wahlberechtigten effektiven Mitglieder schriftlich geschickt. Eventuell abgelehnte Kandidaten werden schriftlich mit Angabe des Ablehnungsgrundes benachrichtigt.
- 4.2.4.** Im Falle nur zweier gültiger Kandidaturen für die beiden Posten gelten die Kandidaten automatisch als gewählt.
- 4.2.5.** Bei der Wahl genügt einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der dienstälteste Kandidat als gewählt. Bei gleichem Dienstalster gilt der älteste Kandidat als gewählt.

5. Wahl der Kassenrevisoren

- 5.1.** Die 3 Kassenrevisoren werden für die Dauer von 5 Jahren von der Generalversammlung gewählt. Die Wahl wird 8 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich an die effektiven Mitglieder ausgeschrieben.
- 5.2.** Kandidaturen sind spätestens 6 Wochen vor der Wahl schriftlich an den Verbandspräsidenten zu richten. Sie müssen Vornamen und Nachnamen, Geburtsdatum und dem Namen der Amicale beinhalten.
- 5.3.** Die Wahl erfolgt geheim, mittels Stimmzettel.



Grand-Duché de Luxembourg Fédération Nationale des Pompiers

- association sans but lucratif -

- 5.4. Im Falle einer einzigen gültigen Kandidatur für einen Posten gilt der Kandidat automatisch als gewählt.
- 5.5. Bei der Wahl genügt einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der dienstälteste Kandidat als gewählt. Bei gleichem Dienstalder gilt der älteste Kandidat als gewählt.

6. Änderungen der Richtlinien

Änderungen der Richtlinien beschließt die Generalversammlung.

(Angenommen durch die zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Generalversammlung vom XX/XX/2025)